

ANNAHME

ANTRAG 2

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025**

***Telefonische Krankmeldung wieder ermöglichen –
für eine sichere und wohnortnahe medizinische Versorgung***

In vielen Regionen Niederösterreichs spitzt sich die hausärztliche Versorgung dramatisch zu. Einige Arztpraxen können keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen und bestehende Ordinationen sind überlastet, was zu langen Wartezeiten führt – auch für akut erkrankte Menschen. In dieser schwierigen Situation ist es unzumutbar, dass erkrankte Personen für eine Krankschreibung in überfüllte Ordinationen müssen. Dies belastet nicht nur das medizinische Personal, sondern stellt auch ein gesundheitliches Risiko dar.

Das Verbot der telefonischen Krankmeldung durch die Österreichische Gesundheitskasse ignoriert die realen Bedingungen in vielen Regionen und erschwert die Versorgung unnötig. Besonders vulnerable Gruppen, wie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sind hiervon besonders betroffen. Eine telefonische Krankmeldung würde unnötige Arztbesuche vermeiden und das System entlasten. Die Entscheidung, ob eine telefonische Krankmeldung im Einzelfall sinnvoll ist, sollte den Ärztinnen und Ärzten überlassen bleiben.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Wiedereinführung der telefonischen Krankmeldung, insbesondere in unversorgten Regionen, gesetzlich zu verankern. Die ärztliche Entscheidungskompetenz muss gestärkt werden, nur der behandelnde Arzt soll klarstellen können, ob eine telefonische Krankmeldung im konkreten Fall gerechtfertigt ist.